

INHALT

Bekanntmachungen

Satzung zur Datennutzung durch die Stadt Bamberg (Datennutzungssatzung) vom 29. November 2021	Seite 2
Erster Immobilienmarktbericht der kreisfreien Stadt Bamberg	Seite 3
Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“ betreffend die Neuausweisung des Vorranggebietes für Windkraftanlagen 500 „Fornbach-West“; Beteiligungsverfahren - öffentliche Auslegung	Seite 4
Geschosswohnungsbaurecht (III-geschossig) an der „Minna-Neuburger-Straße“ zu veräußern.	Seite 5

Ausschreibungen

Offenes Verfahren nach VOB/A EU Sanierung der ehemaligen Abteikirche St. Michael – Elektroinstallation	Seite 6
---	---------



BEKANNTMACHUNG Satzung zur Datennutzung durch die Stadt Bamberg (Datennutzungssatzung) vom 29. November 2021

Aufgrund Art. 23 und 24 Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, und gem. Art. 6 Abs. 3 DSGVO erlässt die Stadt Bamberg folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Übernahme freiwilliger Aufgaben und Datennutzung
- § 2 Datennutzung durch den Oberbürgermeister
- § 3 Zentrum Welterbe Bamberg
- § 4 Stadtplanung
- § 5 Sozial-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung
- § 6 Wirtschaftsförderung
- § 7 In-Kraft-Treten

§ 1

Übernahme freiwilliger Aufgaben und Datennutzung

(1) Die Stadt Bamberg übernimmt Aufgaben freiwillig und benötigt für die Erfüllung dieser Aufgaben personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern für nachstehend aufgeführte Zwecke. Wahrgenommen werden die Aufgaben durch den Oberbürgermeister, die weiteren Bürgermeister oder durch Mitglieder des Stadtrates bzw. der Verwaltung.

(2) Die Datennutzung richtet sich nach Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG). Hierbei wird beachtet, dass bei einem vorliegenden Widerspruch gegen die Übermittlung der Daten gem. § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG) davon auszugehen ist, dass eine Nutzung nicht erfolgt.

(3) Die Datennutzungsmöglichkeit gilt ebenso für die in oben genanntem Zusammenhang stehenden Medienveröffentlichungen/-mitteilungen. Eine Nutzung von personenbezogenen Daten in Form von Medienveröffentlichungen/-mitteilungen erfolgt dabei nur mit Zustimmung der Betroffenen.

(4) Jegliche Datennutzung erfolgt unter Berücksichtigung des Gebotes der Datenminimierung gem. Art. 5 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

§ 2

Datennutzung durch den Oberbürgermeister

1. Gratulationen

Der Oberbürgermeister spricht regelmäßig Glückwünsche zu folgenden Anlässen aus:

- a) zur Geburt jedes Kindes, dessen Eltern in der Stadt Bamberg wohnhaft sind
- b) zur Volljährigkeit
- c) zur Eheschließung von Paaren, die in der Stadt Bamberg wohnhaft sind / oder hier heiraten
- d) zum 70. Geburtstag und jedem fünften weiteren Geburtstag
- e) ab dem 95. Geburtstag bei jedem weiteren Geburtstag
- f) zum 50., 60., und jedem fünften weiteren Ehejubiläumsjahr
- g) Firmenjubiläen

Den aktiven Beschäftigten sowie aktiven Stadtratsmitgliedern der Stadt Bamberg spricht der Oberbürgermeister zum jährlichen Geburtstag Glückwünsche aus.

Bei regionalen oder überregionalen Ehrungen, Preisverleihungen und Jubiläen versendet der Oberbürgermeister Glückwünsche.

2. Todesfälle

Der Oberbürgermeister kann für Verstorbene, die in Bamberg langjährig ansässig oder mit der Stadt Bamberg besonders verbunden waren, ein Kondolenzschreiben an die Hinterbliebenen übermitteln. Für Beschäftigte, die während der aktiven Dienstzeit versterben und verstorbene Personen, die sich durch besondere Verdienste für die Stadt Bamberg ausgezeichnet haben, kann zusätzlich eine Todesanzeige geschaltet und ein Kranz am Grab niedergelegt werden. Als besondere Verdienste gelten insbesondere Ehrenämter, Stadt-, Bürger- und Verdienstmedaillenträger, Ehrenbürger und Ehrenringträger.

3. Einladungen

Der Oberbürgermeister verschickt Einladungen für besondere Anlässe, insbesondere für Jubiläen, Einweihung von beweglichen und unbeweglichen Sachen (z.B. Öffentliche Einrichtungen, Feuerwehrfahrzeug etc.), Ehrung von ehrenamtlichen Helfern sowie verdienten Persönlichkeiten, Preisverleihungen und Anerkennungen initiiert durch die Stadt Bamberg. Ebenso werden Einladungen für Veranstaltungen wie den alljährlichen Neujahrsempfang, Einbürgerungsfeiern und jährliche Gedenkveranstaltungen erstellt.

4. Weihnachtsgrüße

Der Oberbürgermeister versendet jährlich zusammen mit den Bürgermeistern Weihnachtsgrüße an ehrenamtlich tätige Personen, Sponsoren, Funktionsträger, öffentliche Einrichtungen und Institutionen, Vereine, Firmen sowie weitere mit der Stadt Bamberg verbundene Stellen.

§ 3

Zentrum Welterbe Bamberg

Das Zentrum Welterbe Bamberg (ZWB) kann Personen mit Grundstückeigentum im Stadtgebiet Bamberg, besonders im Bereich des UNESCO-Welterbes „Altstadt von Bamberg“ und hier im Besonderen im Bereich der Bamberger Gärtnerstadt, für Informations- und/oder Abfragezwecke anschreiben. Des Weiteren kann das ZWB personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern für Einladungen zu Welterbe-Jubiläen/-Informationen, Festakten und Veranstaltungen (v.a. Bürgerveranstaltungen) verwenden.

§ 4

Stadtplanung

Im Rahmen des Allgemeinen Städtebaurechts insbesondere von vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung sowie von informellen Planungsprozessen jeglicher Art und im Rahmen des Besonderen Städtebaurechts des Baugesetzbuches kann das Baureferat/Stadtplanungsamt nach eigenem Ermessen und im Sinne einer dienstleistungsorientierten und bürgerfreundlichen Stadtverwaltung die jeweils betroffenen Grundstückseigentümer zur Information, Erörterung oder Beteiligung kontaktieren. Dazu können insbesondere Grundbuchdaten und Melderegisterdaten genutzt werden.

§ 5

Sozial-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung

(1) Zur Ausübung der städtischen Sozial-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung (inklusive aller ihrer Teilgebiete) gehört die Erhebung, Zusammenführung und Aufbereitung, insbesondere auch die Aggregation von (Einzel-) Daten für Analysen und Prognosen im Rahmen der Planungsthemen der oben genannten Planungsbereiche (und ihrer Teilgebiete).

Zu den Teilgebieten gehören:

- Altenhilfeplanung, Behinderten- und Teilhabepflegeplanung, Kitabedarfsplanung, Pflegebedarfsplanung, Sozial- und Bevölkerungsstrukturanalysen
- Schulentwicklungsplanung, Bildungsentwicklungsplanung, Ganztagsplanung

(2) Im Rahmen der Ausübung ihrer Planungsaufträge dürfen nach Maßgabe dieser Satzung seitens der Sozial-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung bei der Stadt Bamberg gesetzlich geschützte Daten aus unterschiedlichen Quellen für planerische Auswertungszwecke erhoben und verarbeitet werden. Eine Veröffentlichung der erhobenen und aggregierten Daten findet ausschließlich unter Anwendung der statistischen Geheimhaltung (primäre und sekundäre Geheimhaltungsmethoden) statt.

(3) Die Empfänger von Einzelangaben in der Sozial-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung unterliegen der Geheimhaltungspflicht; Einzelangaben über personenbezogene Daten,

die für die Sozial-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung erhoben, übermittelt und verarbeitet werden, sind von den mit der Sozial-, Jugendhilfe- und Bildungsplanung betrauten Mitarbeitenden der Sozialplanung und des Bildungsbüros uneingeschränkt geheim zu halten.

§ 6 Soziales

Zum Zwecke einer Prüfung und Leistung freiwilligen Unterstützungen dürfen personenbezogene Daten von Bedürftigen an andere Dienststellen innerhalb der Stadtverwaltung und auch an externe Hilfeleistende wie karitative Einrichtungen sowie öffentliche und private Stiftungen weitergegeben werden. Die Empfänger unterliegen der Geheimhaltungspflicht und dürfen Veröffentlichungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Betroffenen vornehmen.

§ 7 Wirtschaftsförderung

Das Wirtschaftsreferat/Amt für Wirtschaft kann zu Zwecken der Wirtschaftsförderung Meldedaten, Gewereregisterdaten und Grundstücksdaten verarbeiten.

§ 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 4. Dezember 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Datennutzung durch die Stadt Bamberg vom 8. September 2021 außer Kraft.

Bamberg, 29.11.2021
STADT BAMBERG


Andreas Starke
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Erster Immobilienmarktbericht der kreisfreien Stadt Bamberg

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten bei der Stadt Bamberg veröffentlicht seinen ersten Immobilienmarktbericht.

Der Bericht hat folgende Inhalte:

- Vorwort
- Größere Neubauprojekte im Stadtgebiet
- Einführung und allgemeine Informationen
- Informationen zur Bodenrichtwertkarte (es werden keine Bodenrichtwerte in diesem Bericht bekannt gegeben!)
- Marktübersicht (Vertragszahlen, Geldumsatz, Flächenumsatz, Zusammenstellung der Marktübersicht)

Die Kosten für den Immobilienmarktbericht betragen **60,00 €**. Der Bericht ist ausschließlich als PDF-Datei über die Internetseite [BORIS-Bayern.de](https://boris-bayern.de) zu beantragen. Hierfür müssen Sie sich unter dieser Internetseite registrieren und können im Anschluss den Immobilienmarktbericht abrufen.

STADT BAMBERG
03.12.2021

BEKANNTMACHUNG

Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West; Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 „Windenergie“ betreffend die Neuausweisung des Vorranggebietes für Windkraftanlagen 500 „Fornbach-West“; Beteiligungsverfahren - öffentliche Auslegung

Gemäß Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 und Art. 14 Abs. 6 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) ist es Aufgabe der Landesplanung, ihre Raumordnungspläne bei Bedarf fortzuschreiben. Diese Aufgabe obliegt, soweit es die Regionalpläne betrifft, gemäß Art. 8 Abs. 1 und Art. 22 Abs. 1 BayLplG den Regionalen Planungsverbänden.

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 in Bamberg beschlossen, gemäß Art. 16 BayLplG das Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Regionalplans, Teilkapitel B V 2.5.2 „Windenergie“ betreffend die Neuausweisung des Vorranggebietes für Windkraftanlagen 500 „Fornbach-West“, durchzuführen.

Gemäß Art. 16 Abs.1 BayLplG ist die Öffentlichkeit zu beteiligen und Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf und seiner Begründung zu geben.

Hierzu wird der Planentwurf bis 21. Januar 2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag
08:15 - 12:00 Uhr
14:00 - 15:30 Uhr

Freitag
08:15 - 12:00 Uhr

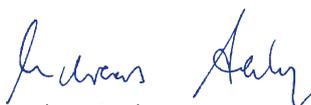
beim Stadtplanungsamt Bamberg, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg, 2. Etage, öffentlich ausgelegt. Es ist eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 0951/87-1621 erforderlich.

Gleichzeitig wird der Planentwurf in der genannten Zeit auf den Internetseiten der Regierung von Oberfranken unter www.reg-ofr.de/frp und des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West unter <https://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen/> eingestellt.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am 21. Januar 2022 wird Gelegenheit gegeben, sich gegenüber dem **Regionalen Planungsverband Oberfranken-West, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, rpv@lra-ba.bayern.de**, per E-Mail oder schriftlich zu äußern. Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Hinweis: Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

Bamberg, 23. November 2021



Andreas Starke
Oberbürgermeister



STADT BAMBERG Immobilienmanagement

Die Stadt Bamberg beabsichtigt, ein

Geschosswohnungsbaurecht (III-geschossig) an der „Minna-Neuburger-Straße“

zu veräußern. Aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 330 B und den bisher gefassten Senatsbeschlüssen ergeben sich für das Baurecht zwischen der Starkenfeldstraße und der Pödeldorfer Straße u. a. folgende Rahmenbedingungen:

- allg. Wohngebiet, Grundstücksgröße **ca. 2.192 m²**
- **III-geschossig** mit Satteldach, GRZ 0,4 GFZ 1,2
- Stellplätze sind in einer **Tiefgarage** nachzuweisen
- Anwendung der **Sozialklausel** der Stadt Bamberg
- das Grundstück steht im Eigentum der Stadt Bamberg und wird in Abteilung II und III des Grundbuchs **lastenfrei** veräußert
- **Bauverpflichtung** innerhalb von 3 Jahren nach Kaufvertragsabschluss
- das Grundstück ist über die neugebaute Minna-Neuburger-Straße bereits voll erschlossen

In einem ersten Schritt ist eine Interessensbekundung mit einem Kaufpreisangebot pro m² (unter Zugrundelegung der gem. B-Plan möglichen Geschossigkeit und einer Kaufpreiserhöhung für den Fall einer Wohnflächenmehrung) sowie ein Nutzungskonzept (z. B. Anzahl und Größe der Wohnungen, Miet- oder Eigentumswohnungsbau, Anzahl der Stellplätze) vorzulegen. Die Angebotsfrist endet am

31.01.2022

Angebotsunterlagen und weitere Informationen zur Bewerbung finden Sie unter www.immo.bamberg.de oder erhalten Sie beim Immobilienmanagement der Stadt Bamberg, Abteilung Liegenschaften, Michelsberg 10, 96049 Bamberg.

Ihre Ansprechpartner im Immobilienmanagement:

Herr Precht
Michelsberg 10, Zi-Nr. 127a
Telefon (0951) 87-2313,
Fax (0951) 87-2309
E-Mail: stefan.precht@stadt.bamberg.de

Herr Bauer
Michelsberg 10, Zi-Nr. 129
Telefon (0951) 87-2310
Fax (0951) 87-2309
E-Mail: matthias.bauer@stadt.bamberg.de

Ausschreibungen städtischer Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg Im Auftrag der Bürgerspitalstiftung	Offenes Verfahren nach VOB/A EU Sanierung der ehemaligen Abteikirche St. Michael – Elektroinstallation Ausführung: August 2022 – Ende 2025 Submission: 14.01.2022 – 11.00 Uhr	Leistungsverzeichnisse nur in elektronischer Form sind anzufordern über den Link: http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/dfe18a0a-e1be-4747-9162-1158322063c5 Die Abgabe der Leistungsverzeichnisse ist kostenfrei.

vhs Volkshochschule Bamberg Stadt

Für lernbegeisterte Erwachsene

7300 Lerntechniken für Erwachsene
Termin: 17.01. - 24.01.2022
18:30 - 21:00 Uhr

7400 Rationelles Lesen
Termin: 07.02. - 14.02.2022
19:00 - 21:00 Uhr

Im Alten E-Werk

Online-Kurse

2501 **Linux Mint - kurz und bündig**
Termin: Di, 15.02.2022, 18.30 Uhr

2520 **Website abmahnsicher gestalten**
Termin: Do, 27.01.2022, 18.00 Uhr

2540 **MS Office - kurz und bündig**
Termin: 17.01. - 31.01.2022, 18.30 Uhr

2550 **LibreOffice kurz und bündig**
Termin: Mo, 07.02.2022, 18.30 Uhr

**Jetzt anmelden auf
www.vhs-bamberg.de**

Impressum

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber
Stadt Bamberg – Amt für Bürgerbeteiligung,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Rathaus Maximiliansplatz,
96047 Bamberg

Telefon: 0951 87-1022
presse@stadt.bamberg.de
www.stadt.bamberg.de

Erscheinungsweise:
14-täglich freitags

Bezug:

Mail-Abonnement über
presse@stadt.bamberg.de
PDF-Datei abrufbar unter
www.stadt.bamberg.de

Druckexemplare kostenlos erhältlich im
Rathaus am ZOB und im Rathaus am
Maxplatz

Wichtige Telefonnummern der Stadt Bamberg

Vermittlung	87-0
Infothek (allgemeine Auskünfte)	87-0
Bürgeranfragen und Beschwerden	87-1138
Fax	87-1964
E-Mail	stadtverwaltung@stadt.bamberg.de
Internet	www.stadt.bamberg.de

Öffnungszeiten

Das Rathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind für den Publikumsverkehr geöffnet. Zwingend erforderlich sind aber eine vorherige Terminvereinbarung sowie das Tragen einer FFP2-Maske. Die Stadtverwaltung bittet alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis, dass diese Schutzmaßnahmen auch weiterhin erforderlich sind. Sicherheitspersonal wird den Zutritt, die Maskenpflicht und die Einhaltung der Hygienevorschriften überwachen. Das Rathaus am Maxplatz kann weiterhin nur durch den Seiteneingang in der Fleischstraße betreten werden.

Terminvereinbarungen können telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Aktuell bietet die Stadt Bamberg zusätzlich unter www.stadt.bamberg.de/online-terminbuchung für folgende Bereiche die Möglichkeit einer Online-Terminbuchung an:
Bürgersprechstunde Bürgermeister Wolfgang Metzner, Zulassungsstelle, Meldewesen, Führerscheinstelle, Pässe, Ausweise und Beglaubigungen, Führungszeugnisse.

Es wird gebeten, Termine soweit möglich einzeln wahrzunehmen. Gerne hilft auch die Telefonvermittlung unter 0951/87-0 weiter.

Online-Kurse: jetzt anmelden auf www.vhs-bamberg.de

2103 **Durch besseres Präsentieren überzeugen**
Termin: 11.01. - 25.01.2022, 18 Uhr

2107 **Optimieren Sie Ihren Auftritt im Beruf und privat durch den richtigen Kleider-Schnitt**
Termin: 10.01. - 24.01.2022, 19.30 Uhr

2122 **Shakehands & mehr in Zeiten von Corona**
Termin: 25.02.2022, 17 Uhr



**Online
bei Ihnen
zuhause**

